

A307/2019

FDP im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

FDP im Gemeinderat
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

1. Oktober 2019

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 01. Oktober 2019

Planfeststellungsverfahren für Radschnellweg durch die Feudenheimer Au

Im Entscheidungsprozess um den Radschnellweg durch die Feudenheimer Au wurde immer wieder erklärt, dass ein Artenschutzgutachten vor der Entscheidung nicht notwendig sei, da es im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gesetzlich vorgeschrieben ist. Bis heute ist dieses jedoch unseres Wissens nicht eingeleitet. Dennoch werden bereits vorbereitende Maßnahmen für den Bau des Radschnellwegs in die Wege geleitet und somit Fakten geschaffen und Biotop verändert, bevor ein Gutachten durchgeführt wird.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird das Planfeststellungsverfahren zum Radschnellweg durch die Feudenheimer Au eröffnet?
2. Ist es üblich, ein Artenschutzgutachten nach Eingriffen ins Biotop zu erstellen?
3. Wann ist mit dem Artenschutzgutachten zu rechnen?
4. Was sind die Folgen, falls der Radschnellweg in der geplanten Trassenführung nicht genehmigungsfähig sein sollte?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat



Prof. Kathrin Kölbl
Stadträtin